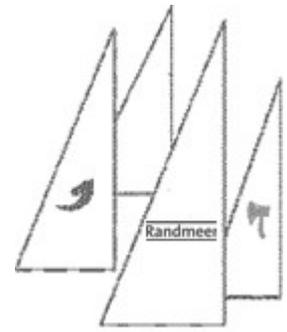


## 49. Vier-Klassen-Wettfahrt

15./16. Juni 2024

### Ausschreibung



Wander-Segler-Verein 1922 e. V.

für **Randmeer, Sailhorse und Piraten**

- Veranstalter:** Wander-Segler-Verein 1922 e.V.
- Revier:** Unterhavel, Bereich Pichelsdorfer Gmünd
- Ablauf:** Wir laden recht herzlich zu einem Begrüßungsabend im WSV22 am 14.06. ein. Geplant ist ein gemütlicher Schnack bei Essen und Getränken und die Steuerleutebesprechung. Am 15.06.2024 sollen es ab 11 Uhr insgesamt 5 Wettfahrten geben, außerdem am Nachmittag die Siegeszeremonie bei einem gemütlichen Ausklang bei uns im Verein.
- Liegeplätze:** In den Häfen des YCSt und WSV 22 nach Voranmeldung, begrenzte Slipmöglichkeiten bestehen im YCSt. Der WSV 1922 e.V. hat keinen Straßenzugang.
- Zulassung:** Es sind nur Crews zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins oder der Klassenvereinigung sind. Die Steuerleute müssen ihre Eignung zur Führung eines Bootes durch einen Führerschein nachweisen können. Die Teilnahmeerklärung und der Haftungsausschluss auf dem Meldeformular müssen durch Unterschrift bestätigt werden. Für jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung nachweisbar vorliegen, deren Deckungssumme das Regattarisiko abdeckt (mind. 3.500.000€).
- Segelanweisungen:** Es wird gesegelt nach den WR der ISAF den Ordnungsvorschriften des DSV (neuste Ausgabe), den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung, sowie den Segelanweisungen des BSV und des Programms.
- Wertung:** **Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen.**  
Gewertet wird nach dem Low-Point-System. Bei mehr als drei gesegelten Wettfahrten wird diejenige mit dem schlechtesten Ergebnis in der Gesamtwertung des Bootes nicht gewertet (Streicher). Die Ranglistenpunkte werden nach den Vorschriften der Klassenvereinigungen vergeben (gilt nicht für die Piraten).
- Preise:** Preise für die ersten drei Boote jeder Klasse, für die längste Anreise (zu Wasser und zu Land) und Überraschungspreise.
- Meldeschluss:** 12.06.2024  
per E-Mail
- Meldestelle:** Dirk Teutloff  
Tel: 0174/ 9428457  
e-mail: [sport@wsv22ev.de](mailto:sport@wsv22ev.de)
- Meldegeld:** Das Meldegeld pro teilnehmender Crew in Höhe von **25,00 €** für alle Klassen (**15,00€** für Mannschaften bis 18 Jahren) bitte bis zum Meldeschluss auf das Regatta-Konto des WSV 22 bei der PostbankBerlin, **IBAN: DE36 1001 0010 0231 4291 00** überweisen. (Bitte Klasse und Segelnummer vermerken.)

Wander Segler Verein 1922 e.V.  
 - Meldestelle -  
 Dirk Teutloff / Sportwart  
 E-Mail: sport@wsv22ev.de

<b>Meldung zur 4-Klassenwettfahrt am 15. und 16. Juni 2024</b>	
<b>Bootsklasse:</b>	<b>Segelnummer:</b>
<b>Steuermann/-frau</b> (bitte in Druckschrift schreiben)	
<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Club -ausgeschrieben:</b>	
<b>DSV-Reg.-Nr.:</b>	<b>geb.:</b>
<b>Crew</b> (bitte in Druckschrift schreiben)	
<b>1.) Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Club -ausgeschrieben- :</b>	
<b>DSV-Reg.-Nr.:</b>	<b>geb.:</b>
<b>2.) Familienname</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Club -ausgeschrieben- :</b>	
<b>DSV-Reg.-Nr.:</b>	<b>geb.:</b>

**Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel – Recht am eigenen Foto**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines oder einer Bootsführer\*in, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihr oder ihm, sie oder er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für ihre oder seine Mannschaft. Die oder der Bootsführer\*in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten ihrer oder seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber der Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der oder dem Teilnehmer\*in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

**Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.**

Recht am eigenen Foto: Bei der Wettfahrt beabsichtigt der Wander-Segler-Verein 1922 e.V. Fotos der beteiligten Boote und der jeweiligen Crew's zu fertigen und auf der Homepage öffentlich zur Verfügung zu stellen. Wer damit nicht einverstanden ist, muss zwingend vor Beginn der Wettfahrt seinen Widerspruch anmelden.

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift Steuermann /-frau:**.....

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Bei Teilnehmern unter 18 Jahren**

**Unterschrift des Erziehungsberechtigten:** .....